

20.08

Abgeordnete Angela Baumgartner (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen haben wir in einer Sondersitzung das dritte Entlastungspaket beschlossen. Deshalb, der Herr Finanzminister hat es gerade gesagt, ist diese Novelle zum Bundesfinanzrahmengesetz und Bundesfinanzgesetz notwendig, um die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Auszahlungen sicherzustellen. Das ist der Grund für diese Novelle – nicht mehr und nicht weniger.

Weil es wirklich treffsichere Maßnahmen sind, möchte ich noch einmal einige davon erwähnen. Folgende Maßnahmen sind in dieser Novelle abgebildet: einmalig 300 Euro für Bezieher der Studienbeihilfe, des Krankengeldes und der Sozialhilfe; 180 Euro Familienbonus für jedes Kind; 250 Euro Klimabonus und 250 Euro Antiteuerungsbonus.

Natürlich haben wir auch noch weitere Maßnahmen beschlossen, welche nicht in dieser Novelle abgebildet sind, nämlich Einmalzahlungen an Bezieherinnen und Bezieher der Ausgleichszulage und einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, 500 Euro Teuerungsabsetzbetrag, Einmalzahlungen für Pensionistinnen und Pensionisten, die Erhöhung des Familienbonus von 1 500 auf 2 000 Euro und die Erhöhung des Kindermehrbetrages auf 550 Euro.

Die strukturellen Maßnahmen, die eine dauerhafte Entlastung der Bevölkerung bewirken, nämlich die Abschaffung der kalten Progression, die Valorisierung der Sozialleistungen und die Senkung der Lohnnebenkosten, sind in dieser Novelle natürlich noch nicht drin, weil sie noch nicht beschlossen wurden.

Da die SPÖ und die FPÖ diesen wirklich fairen und treffsicheren Maßnahmen allerdings nicht zugestimmt haben, was wirklich ein Wahnsinn ist, verstehe ich natürlich auch, dass Sie der Veranlassung der Auszahlung nicht zustimmen, was ebenfalls ein Wahnsinn ist. Anstatt uns bei dieser Umsetzung zu unterstützen und dadurch den Menschen in Österreich zu helfen, skandalisieren Sie nur, machen alles schlecht und beschäftigen sich wirklich nur damit, die ÖVP zu verunglimpfen.

Auch als Opposition haben Sie Verantwortung – und ich würde Sie ersuchen, diese Verantwortung ernst zu nehmen und im Sinne unserer Menschen in Österreich auch da mitzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen. – Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch folgenden Antrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gabriel Obernosterer, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen zum Gesetzentwurf im Bericht des Budgetausschusses (1592 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (1572 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden (2. Budget-Novelle 2022) (TOP 22)

Ich erläutere den Antrag in den Kernpunkten:

Mit diesem Abänderungsantrag erfolgt eine saldenneutrale Korrektur des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022 bis 2025, der UG 15: Finanzverwaltung, und der UG 42: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Die ursprünglichen Budgetübertragungen im BFRG für den Bereich Breitband waren zu hoch, da geplante RRF-Mittel und Rücklagenentnahme nicht korrekt im BFRG berücksichtigt wurden.

Das BFG 2022 bleibt durch den zweiten Abänderungsantrag grundsätzlich unverändert. Es wird lediglich der redaktionelle Verweis auf das BFRG korrigiert.

Danke schön. (Beifall bei der ÖVP sowie des Abg. **Weratschnig**.)

20.12

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gabriel Obernosterer, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen

zum Gesetzentwurf im Bericht des Budgetausschusses (1592 d.B.) über die Regierungsvorlage (1572 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden (2. Budget-Novelle 2022) (TOP 22)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschussberichts 1592 d.B. wird wie folgt geändert:

Artikel 1 (Änderung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022 bis 2025) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in Z 1 (§ 1) erhält hinsichtlich der Obergrenzen der Auszahlungen der Rubriken 0,1 und 4 für die Jahre 2022 bis 2025 folgende Fassung:

„Rubrik	Bezeichnung	Art der Auszahlungsbeträge	Jahr (Beträge in Millionen Euro)			
			2022	2023	2024	2025
0,1	Recht und Sicherheit	fix	12.572,372	11.794,820	11.275,398	11.470,653
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	fix	30.298,493	13.027,053	11.393,145	11.389,319
		variabel	3.494,962	2.514,161	2.310,891	2.464,122
	Summe 4		33.793,455	15.541,214	13.704,036	13.853,441

2. Die Tabelle in Z 2 (§ 2) erhält hinsichtlich der Obergrenzen der Auszahlungen der Untergliederungen 15 und 42 für die Jahre 2022 bis 2025 folgende Fassung:

„Untergliederung	Bezeichnung	Jahr (Beträge in Millionen Euro)			
		2022	2023	2024	2025
15	Finanzverwaltung	1.422,245	1.474,664	1.583,415	1.657,169
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.941,625	2.789,551	2.507,443	2.573,872
	hievon fix	1.461,446	1.304,735	1.259,325	1.216,422
	hievon variabel	1.480,179	1.484,816	1.248,118	1.357,450

Artikel 2 (Änderung des Bundesfinanzgesetzes 2022) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in Z 10 (Tabelle zur Untergliederung 15 für Seite 172 des Bundesvoranschlags) erhält folgende Fassung:

„Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		131,787	108,598	165,643
Auszahlungen fix	1.422,245	1.518,585	1.131,380	1.177,286
Summe Auszahlungen	1.422,245	1.518,585	1.131,380	1.177,286
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.386,798	-1.022,782	-1.011,643

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	173,754	113,654	174,752
Aufwendungen	1.540,466	1.149,061	1.215,539
Nettoergebnis	-1.366,712	-1.035,407	-1.040,787

2. Die Tabelle in Z 30 (Tabelle zur Untergliederung 42 für Seite 497 des Bundesvoranschlags) erhält folgende Fassung:

„Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<i>Einzahlungen</i>		612,967	634,209	926,293
<i>Auszahlungen fix</i>	1.461,446	1.547,606	1.891,098	1.611,490
<i>Auszahlungen variabel</i>	1.480,179	1.480,179	1.377,550	1.290,884
<i>Summe Auszahlungen</i>	2.941,625	3.027,785	3.268,648	2.902,374
<i>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</i>		-2.414,818	-2.634,439	-1.976,081

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<i>Erträge</i>	585,817	642,689	987,712
<i>Aufwendungen</i>	3.031,673	3.278,789	2.886,877
<i>Nettoergebnis</i>	-2.445,856	-2.636,100	-1.899,164“

Begründung

Aufgrund der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 werden die Agenden Telekommunikation, Breitband und Sicherheitsforschung vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an das Bundesministerium für Finanzen, die Agenden des Tourismus an das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und der Zivildienst an das Bundeskanzleramt übertragen. Die Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022 bis 2025 (BFRG 2022-2025) der UG 15 und UG 42 müssen entsprechend bereinigt werden. In die UG 15 werden im Jahr 2022 125,938 Mio. € im BFRG 2022-2025 übertragen. Der Unterschied zur Übertragung im Bundesfinanzgesetz 2022 ist auf eine übertragene Rücklage zurückzuführen. Auch im Bundesvoranschlag sind die Verweise auf die Obergrenze des BFRG entsprechend zu korrigieren.

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Antrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht somit auch in Verhandlung.

Zu Wort gelangt nun Mag. Karin Greiner. – Bitte schön, Frau Abgeordnete.